

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 18.09.2019

Beantwortung einer Anfrage gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwStR/010/19

öffentlich Datum der Anfrage: 22.08.2019

Anfrage der Fraktion Bürgerforum Quedlinburg zur Antwort (AntwStR/008/19) - Kontrolle der Radwege

Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage vom 20.06.2019 (AntwStR/008/19):

1. Auf die Frage (1) wurde geantwortet, dass die Radwege regelmäßig 2 bis 4 mal monatlich kontrolliert werden.
Nach Beobachtung ist der Radweg im Gernröder Weg stadtauswärts nahe der Kreuzung Harzweg seit mehr als 2 Monaten mit Glasscherben verschmutzt. Auf einen Hinweis per E-Mail an gefahrenabwehr@quedlinburg.de vom 06.08.2019 erfolgte bisher keine Reaktion.
Bei regelmäßiger Kontrolle hätte die Verschmutzung und die damit verbundene Gefahrenquelle längst beseitigt sein müssen.
Ich möchte wissen, ob die Stadträte sich auf die Antworten zu ihren Anfragen verlassen können, und ob die Stadtverwaltung die Umsetzung ihrer eigenen Aussagen auch kontrolliert und durchsetzt.
2. Seit dem letzten Wochenende ist der Radweg an der gleichen Kreuzung stadteinwärts auf dem Harzweg mit Sand bzw. Erde verschmutzt, was eine erhebliche Rutschgefahr für Radfahrer darstellt, die in diesem Bereich oft bremsen bzw. Fußgängern ausweichen müssen.
Auf vielen Radwegen der Stadt kann man allgemein beobachten, dass Verschmutzungen und heruntergefallene Äste und Zweige oft lange nicht entfernt werden.
Warum werden Radwege nach besonderen Wetterereignissen, wie starkem Regen oder Sturm nicht zeitnah kontrolliert und Gefahrenquellen beseitigt? Auf Straßen wäre das undenkbar. Hier funktioniert die Gefahrenabwehr in der Regel.“

beantwortet durch:	Thiel, Petra	10.10.19 gez. Petra Thiel
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- Tiefbau, Gebäudemanagement 3.3 Bauhof	10.10.19 gez. S. Zander 11.10.19 gez. i. V. Lilienthal
Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. Th. Malnati 14-10-2019
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 15.10.19

Antwort:

Frage 1

Die Stadträte können sich auf die Aussagen zu ihren Anfragen verlassen. Die Radwege werden im Rahmen der Straßenkontrolle angeschaut. Die Straßenkontrolle für den Gernröder Weg wurde von der zuständigen Mitarbeiterin zu folgenden Daten durchgeführt: 01.07.2019, 31.07.2019, 16.08.2019 und 29.08.2019. Die Kontrolle des Harzweges fand am 01.07.2019, 01.08.2019 und 15.08.2019 statt.

Es konnten keine schwerwiegenden Verunreinigungen festgestellt werden.

Die E-Mail vom 06.08.2019 an gefahrenabwehr@quedlinburg.de wurde an das zuständige Sachgebiet zur Prüfung weitergeleitet. Eine Abgabennachricht wurde entgegen der sonstigen Gepflogenheiten leider nicht erteilt. Dies bitten wir im Namen der Mitarbeiter zu entschuldigen.

Bei dem in der Anfrage genannten Teil des Radweges besteht die Pflicht des Anliegers zu Reinigung des Radweges, da entsprechend der zur Zeit gültigen Straßenreinigungssatzung der Welterbestadt Quedlinburg die Eigentümer der anliegenden Grundstücke (Anlieger) innerhalb der durchgängig bebauten Ortschaft für die Reinigung der Straßen und somit auch der Geh- und Radwege verantwortlich sind. Das Sachgebiet Bauhof führt keine Reinigung von Geh- und Radwegen für Anlieger durch.

Soweit bei einer Verunreinigung eines Radweges bzw. eines Teil hiervon eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht, so in Fällen der Eilbedürftigkeit z.B. bei unmittelbarer Verkehrsgefährdung, können die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr unverzüglich im Wege einer Maßnahme (§ 9 SOG LSA) oder im Rahmen der Ersatzvornahme (§ 55 SOG LSA) behördlich vollzogen werden.

Diese Eilbedürftigkeit in Sinne der vorgenannten rechtlichen Voraussetzungen war nach Einschätzung des zuständigen Sachgebietes nicht gegeben.

In den Fällen, in denen die Verpflichteten zur Reinigung der Straßenbestandteile nicht oder nicht im ausreichenden Umfang nachkommen, erfolgt eine Aufforderung an die Verpflichteten unter Fristsetzung den Reinigungspflichten nachzukommen.

Bei einer Kontrolle am 06.09.2019 -hier eigens nur der Bereich des Radweges Kreuzung Harzweg/Gernröder Weg- konnten keine Verunreinigungen durch Glasscherben festgestellt werden.

Frage 2

Bei der oben genannten Kontrolle am 06.09.2019 wurde die Verunreinigung des Radweges mit Sand und Erde festgestellt. Die Beseitigung der Verunreinigung wurde durch die Welterbestadt Quedlinburg veranlasst. Eine Verunreinigung besteht nicht mehr.

Der „City Cleaner“ reinigt jeden Mittwoch den sogenannten Außenring der Welterbestadt Quedlinburg dazu gehören auch der Harzweg und der Gernröder Weg. Es wird aber keine vollständige Gehwegreinigung für private Eigentümer übernommen. Durch den Mitarbeiter werden gleichwohl sichtbare, größere Verunreinigungen (z.B. Äste oder Scherben) direkt beseitigt.

Nach besonderen Wetterereignissen werden alle öffentlichen Flächen der Welterbestadt Quedlinburg, kontrolliert. Eine Beseitigung der Schäden bzw. Verschmutzungen muss nach Priorität bezogen auf die Verkehrsbedeutung von Straßen, den von den Schäden ausgehenden Gefahren und die Anzahl der betroffenen Personen erfolgen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der Welterbestadt Quedlinburg die Sicherheit und störungsfreie Nutzung der Radwege im gesamten Stadtgebiet wichtig ist und die Mitarbeiter dafür weiter sensibilisiert werden.